

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Anna Leissing, GB/Nora Joos, JA!/Barbara Keller, SP/Sofia Fisch, JUSO/David Böhner, AL/Matteo Micelli, PdA/Tanja Miljanovic, GFL/Judith Schenk, GLP): Keine unterirdischen Asylunterkünfte! (2023.SR.0168)

In der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Aufgrund der steigenden Zahl an Asylgesuchen hat der Kanton Bern entschieden, dass erneut Menschen in unterirdischen Zivilschutzanlagen untergebracht werden sollen. In der Stadt Bern soll eine Unterkunft unter dem Sportplatz an der Effingerstrasse eingerichtet werden. Wie beim unterirdischen Rückkehrzentrum in Bern-Brünnen wird argumentiert, dass der Aufenthalt in diesen Anlagen nur eine temporäre Notlösung und für Familien mit Kindern ausgeschlossen sei. Aufgrund der aktuellen Situation ist jedoch zweifelhaft, ob die Menschen nicht doch für mehrere Monate im unterirdischen Bunker leben müssen. Zudem ist diese Art von Unterbringung für alle Menschen - also auch für alleinstehende Männer - unwürdig und kann, gerade für Menschen, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht teilweise traumatische Erfahrungen gemacht haben, zu physischen und psychischen Problemen führen.

Die Postulant*innen anerkennen, dass sich der Gemeinderat der Stadt Bern und die zuständigen Stellen der Verwaltung bereits heute beim Kanton Bern für eine menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen einsetzen. In seiner Antwort auf eine interfraktionelle Motion betreffend Bunker in Bern-Brünnen betont der Gemeinderat, dass er die Unterbringung von Geflüchteten, auch von Menschen mit abgewiesenem Asylgesuch, in unterirdischen Zivilschutzanlagen ablehnt. Zudem hat der Gemeinderat damals Bedingungen für die Inbetriebnahme von Bern-Brünnen formuliert, beispielsweise genügend Betreuungspersonal, eine minimale Tagesstruktur und Sozialkontakte ausserhalb der Anlage sowie eine Begleitgruppe, in der die Stadt eingebunden ist.

Auch hat die Stadt Bern reagiert und dem Kanton angeboten, in der Containersiedlung im Viererfeld auch Menschen unterzubringen, die nicht aus der Ukraine, sondern aus anderen Konflikt- und Krisengebieten geflüchtet sind. Es hat sich gezeigt, dass dies mit der geeigneten Infrastruktur und genügend personellen Ressourcen gut umsetzbar ist.

Der neueste Entscheid des Kantons zeigt aber, dass die Stadt Bern weiter aktiv bleiben muss. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

1. wie sichergestellt werden kann, dass bei der Unterbringung an der Effingerstrasse mindestens die gleichen Bedingungen gelten wie für das Rückkehrzentrum Bern-Brünnen, und dass der Aufenthalt tatsächlich maximal ein paar Wochen dauert.
2. welche kurz- und mittelfristigen oberirdischen Unterbringungen in der Stadt Bern vorhanden sind und diese dem Kanton anstelle der unterirdischen Unterbringung vorzuschlagen.
3. wie viel freie Kapazitäten es im Viererfeld gibt und wie diese in der aktuellen Situation voll ausgeschöpft werden können.
4. welche mittel- und langfristigen Lösungen für zusätzliche oberirdische Unterkünfte in der Stadt Bern vorhanden sind.
5. ob die Nutzung des Tiefenauspirals als Asylunterkunft ab Januar 2024 möglich ist und wie viele Menschen dort untergebracht werden könnten.

Bern, 24. August 2023

Erstunterzeichnende: Anna Leissing, Nora Joos, Barbara Keller, Sofia Fisch, David Böhner, Matteo Miceli, Tanja Miljanovic, Judith Schenk

Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Nora Joos, Barbara Keller, Sofia Fisch, Tanja Miljanovic, David Böhner, Matteo Micieli, Judith Schenk, Nicole Silvestri, Sarah Rubin, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Jelena Filipovic, Franziska Geiser, Lea Bill, Anna Jegher, Katharina Gallizzi, Paula Zysset, Vanessa Salamanca, Sara Schmid, Eva Chen, Raffael Joggi, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Dominic Nellen, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Diego Bigger, Francesca Chukwunyere, Therese Streit-Ramseier, Michael Burkard, Mirjam Roder, Mahir Sancar, Valentina Achermann, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer

Bericht des Gemeinderats

Auf Grund der gesetzlichen Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist es in der alleinigen Hoheit des Kantons zu bestimmen, welche Kollektivunterkünfte (KU) in Betrieb genommen werden. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen; falls dies nicht geschieht, verfügt der Kanton über gesetzliche Grundlagen, um die Gemeinden zur Inbetriebnahme von KU zu zwingen. Eine Gemeinde kann sich also nur bedingt dagegen wehren, eine unterirdische Zivilschutzanlage zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bern kann in erster Linie ihr Missfallen über diese Form der Unterbringung äussern.

Für den Gemeinderat ist klar, dass eine unterirdische Unterbringung grundsätzlich keine Lösung sein kann. Hierzu hat die Stadt im Austausch mit dem Kanton wiederholt klar Stellung bezogen. Nach Einschätzung des Gemeinderats teilt der Kanton diese Haltung im Grundsatz. Auf Grund der sehr angespannten Lage bei der Unterbringung – Angebote für geeignete Liegenschaften zur Unterbringung der Geflüchteten sind äusserst rar – war im Herbst 2023 die Inbetriebnahme einer unterirdischen Notunterkunft jedoch unausweichlich. Die Notunterkunft (NUK) an der Effingerstrasse wurde Mitte September 2023 in Betrieb genommen. Insgesamt verfügt die NUK über 100 Plätze. Ausschliesslich alleinreisende Frauen aus der Ukraine wurden in der Zivilschutzanlage untergebracht. Per 30. September 2024 wurde die NUK Effingerstrasse wieder geschlossen.

Für den Gemeinderat war und ist zentral, dass die unterirdische Unterbringung so kurz wie möglich erfolgt. Die Stadt hat sich immer wieder stark dafür eingesetzt, dass oberirdische Alternativen realisiert werden konnten. Dies waren in der Vergangenheit Zwischennutzungen in der Alten Feuerwehrekaserne, im Renferhaus (Areal Zieglerspital), in Wohnliegenschaften im Rossfeld und im Stadtbach. Ab Mitte Oktober wird eine neue KU im ehemaligen Spital Tiefenau eröffnet.

Zu Punkt 1:

Bei der NUK Effingerstrasse und beim Rückkehrzentrum in Bern-Brünnen handelt es sich um zwei unterschiedliche Unterbringungsarten. Bei der Unterkunft in Bern-Brünnen handelt es sich um ein Ausreisezentrum in einem privaten, unterirdischen Schutzraum für Personen mit Wegweisungsentcheid. Die ORS betreibt die Anlage im Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons. Bei der Unterkunft an der Effingerstrasse handelt es sich um eine NUK. Wie rasch die hier untergebrachten Personen in eine oberirdische KU wechseln können, hängt von den verfügbaren oberirdischen Unterbringungskapazitäten ab.

In der NUK Effingerstrasse wurden alleinreisende Frauen aus der Ukraine untergebracht. Personen mit Status S sind im Asyl- und Flüchtlingsbereich die grösste Gruppe, die zurzeit in der Schweiz ankommt. Auf Grund der fehlenden Kapazitäten in oberirdischen KU war die einzige Perspektive zur Verkürzung der unterirdischen Unterbringung ein rascher Wechsel in eine eigene Wohnung; bei Personen mit Status S ist der Übergang in das selbständige Wohnen (im Gegensatz zu anderen Status im Asyl- und Flüchtlingsbereich) ohne eine Erfüllung integrationsbezogener Vorgaben möglich. Diese Strategie hat die Heilsarmee, die während der Unterbringung in KU für die Betreuung der

Menschen im Asyl- und Flüchtlingssystem zuständig ist, so gut wie möglich verfolgt. Personen mit Status S finden auf Grund der Unterstützung in der Bevölkerung nach wie vor einfacher eine Wohnung als Personen mit anderen Status.

Die Ukrainer*innen mit Status S sind innerhalb ihrer Gemeinschaft generell gut organisiert und vernetzt und verfügen über einen guten Anschluss. Zudem bestehen tagsüber verschiedene Angebote, u.a. von Seiten der Ukrainehilfe Bern. Aus diesen Gründen wurde bei der NUK Effingerstrasse auf die Schaffung zusätzlicher oberirdischer Aufenthaltsmöglichkeiten verzichtet.

Zu Punkt 2:

Auch in der Stadt Bern ist es sehr schwierig, geeignete oberirdische Unterkünfte zu finden. Es war deshalb trotz städtischer Bemühungen nicht gelungen, kurzfristig oberirdische Alternativen zur NUK Effingerstrasse zu schaffen. Die Stadt Bern hat sich aber mit hoher Priorität dafür eingesetzt, dass nun mittelfristig eine oberirdische Alternative realisiert werden kann. Im Hauptgebäude des ehemaligen Spitals Tiefenau entsteht ab Mitte Oktober 2024 eine Asylunterkunft mit 820 Plätzen. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und die Stadt Bern haben hierzu einen zehnjährigen Mietvertrag unterzeichnet. Das ehemalige Spital Tiefenau eignet sich auf Grund seiner Grösse und den zahlreichen einzelnen Zimmern gut zur Einrichtung einer KU. Die Anlage ist oberirdisch und bietet eine Umgebung mit vielen Möglichkeiten. Im Hauptgebäude des ehemaligen Spitals sollen ab Mitte Oktober 2024 Personen mit Flüchtlingsstatus, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus S wohnen. Das Gebäude wird für die neue Nutzung angepasst. Im ehemaligen Operationstrakt werden Schulzimmer und Gemeinschaftsräume eingebaut. Die Heilsarmee wird die KU Tiefenau betreiben.

Zu Punkt 3:

Die Siedlung Viererfeld war und ist stark ausgelastet. Die Siedlung ist dabei vor allem Familien und gebrechlichen Menschen vorbehalten, bei denen eine unterirdische Unterbringung mit höchster Priorität verhindert werden soll. Um diesen vulnerablen Personengruppen bei Bedarf eine oberirdische Unterbringung bieten zu können, wurden in der Siedlung Viererfeld bewusst Platzreserven freigehalten. Alleinreisende, gesunde Frauen wurden in der NUK Effingerstrasse untergebracht.

Zu Punkt 4:

Mit der KU Tiefenau konnte eine gute Lösung mit guten Unterbringungsbedingungen und hoher Kapazität gefunden werden. Mit dem Kanton wurde ein zehnjähriger Mietvertrag unterzeichnet, es handelt sich bei der KU Tiefenau also um eine langfristige Lösung.

Zu Punkt 5:

Eine kurzfristige Nutzung des Spitals Tiefenau ab Januar 2024 war nicht möglich, da mit dem Kanton zunächst eine entsprechende Nutzung ausgehandelt werden musste und anschliessend im Hinblick auf die Umnutzung Rück- und Umbauarbeiten nötig waren. Die KU Tiefenau wird ab Mitte Oktober den Betrieb aufnehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Heilsarmee wird die KU Tiefenau betreiben. Sie hat die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen eingeplant. Die Kosten werden über Abgeltung vonseiten des Kantons gedeckt, das Risiko eines Defizits trägt die Heilsarmee.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat